

An das Landratsamt Rastatt
Amt für Umweltamt und Gewerbeaufsicht
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
Gewässerbenutzungen während einer Baumaßnahme
(Grundwasserhaltung, Grundwasserabsenkung, Brunnenbohrung)

Bauvorhaben/-Maßnahme

Bauherr, Anschrift

Standort Adresse

Gemarkung + Flst.Nr.

- Entnahme von Grundwasser
 Ableiten zur Versickerung Ableiten in das Gewässer
- Einbringen von Stoffen
 Unterwasserbeton Spundwände Bohrpfähle Injektionen

1. Antragsteller (Gebührenträger)

Name, Vorname
(Firma)
Straße
PLZ/Ort
Telefon
Email

2. Ansprechpartner für Fachplanung und Bauausführung

Firma, Name
Telefon, Email
Firma, Name
Telefon, Email

3. Name und Anschrift des Bohrunternehmen/Brunnenbauer

Name, Vorname
Straße
PLZ/Ort
Telefon, Email

4. Lage der Entnahme- und Einleitungsstelle

Entnahmestelle

Einleitungsstelle/Versickerung

Hinweis: Der Standort der GW-Absenkung und die Einleitungsstelle sind im Übersichtslageplan und Lageplan einzutragen.

5. Dauer der Entnahme

Geplanter Beginn

Tage

Wochen

Monate

6. Geplante max. Entnahmemengen

l/s

m³/h

m³/d

m³ während Gesamtbauzeit

7. Angaben zur Ausführung und zum Betrieb der Grundwasserhaltung

Grundwasserstand

m NN

m ab GOK

NGW *niedrigster Grundwasserstand*

m NN

HGW *höchster Grundwasserstand*

m NN

Geplante Absenktiefe

m NN

m ab GOK

Reichweite des Absenktrichters

m

Brunnen

Anzahl

Tiefe

m ab GOK

Pumpensämpfe

Anzahl

Lanzen

Anzahl

Alle Angaben sind in den beizufügenden Antragsunterlagen (Profil) einzutragen! GOK ab Geländeoberkante

8. Ableitung des Grundwassers/Vorreinigung/Gewässerschutzmaßnahmen

oberirdisches Gewässer (Name):

Öffentliche Kanalisation

Regenwasserkanal

Schmutzwasserkanal

Mischwasserkanal

Die Zustimmung des Kanalbetreibers liegt vor

Grundwasser

Versickerung

Mulde

breitflächig über

Schluckbrunnen

Eine **Vorreinigung** ist vor Ableitung vorgesehen (Art und Weise, Parameter):

nein

ja (Art und Weise, Parameter):

9. **Altlasten**

Handelt es sich um eine altlastverdächtige Fläche bzw. befinden sich im Einflussbereich des Absenkradius Verunreinigungen des Untergrundes oder des Grundwassers?

nein

ja, folgende

10. **Lage und Auswirkungen der Grundwasserhaltung**

Die Maßnahme befindet sich in einem bzw. wirkt sich aus auf

	<u>Lage</u>		<u>Auswirkungen</u>	
Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
FFH-Gebiet	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Biotop nach § 32 Naturschutzgesetz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Vegetationsbestände	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Grundwasserabhängige Ökosysteme	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
angrenzende Bebauung/Anlagen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
landwirtschaftlich genutzte Flächen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
forstwirtschaftliche genutzte Flächen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Die **Auswirkungen** des Vorhabens sowie die **Schutzvorkehrungen** zur Vermeidung von Schäden sind zu erläutern:

11. **Sind erhebliche Nachteile für Dritte zu erwarten?**

nein

ja, folgender Art

Bebauung

Anlagen (z. B. Straße)

Sonstiges

Ist ein Beweissicherungsverfahren vorgesehen?

ja

nein

Liegen die Einverständniserklärungen der betroffenen Eigentümer vor?

ja

nein

12. **Bemerkungen, Besonderheiten**

Unterschriften

Ort, Datum

Name Antragsteller (in Druckschrift)

Unterschrift Antragsteller, ggf. Stempel

Folgende **Antragsunterlagen** sind rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vor Beginn) in mind. 5 -facher Papierfertigung mit Unterschrift des Antragstellers und des Planverfassers, sowie zusätzlich elektronisch an das Umweltamt Amt53@landkreis-rastatt.de einzureichen:

1. Antragsvordruck
2. Erläuterungsbericht mit Kurzbeschreibung der Baumaßnahme und Eigentumsverhältnisse
3. Übersichtslageplan 1 : 25.000 mit Eintragung des Standortes und der durch die Entnahme und Einleitung betroffenen Grundstücke
4. Amtlicher Lageplan (M 1 : 1.000) mit Flurstücknummern sowie Eintragung des Standortes der Entnahme- und Einleitungsstelle sowie Absenktrichter (Radius)
5. Schnitt des Absenktrichters, GW-Stand, Absenktiefen, Entnahmestellen
6. Hydraulische Berechnungen zur Grundwasserentnahme
7. Angaben zur Geologie (evtl. Bohrprofile, Baugrundgutachten beifügen)
8. Gegebenenfalls Grundwasseranalysen
9. Gegebenenfalls Standsicherheitsnachweise, Beweissicherungsunterlagen, Einverständniserklärungen
10. Gegebenenfalls UVP-Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach UVP-Gesetz
11. Gegebenenfalls FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung

Auskünfte zu Grundwasserhaltungen erhalten Sie beim Landratsamt Rastatt, Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Telefon 07222/381-5300, E-Mail amt53@landkreis-rastatt.de. Bei naturschutzrechtlichen Fragen können Sie sich an die untere Naturschutzbehörde, E-Mail naturschutz@landkreis-rastatt.de wenden.

Landratsamt Rastatt, Amt für Umweltamt und Gewerbeaufsicht

Stand 2 /2023

Hinweise zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren

Rechtsgrundlagen: §§ 8, 9, 12 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 43 Wassergesetz (WG)

Die wasserrechtliche Erlaubnis für Gewässerbenutzungen (Entnehmen von Grundwasser, Einleiten in ein Gewässer, Bohrungen u. a.) ist rechtzeitig beim Umweltamt, mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme, zur Durchführung des Wasserrechtsverfahrens zu beantragen. Es darf nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden.

Das Verfahren kann erst eingeleitet werden, wenn alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Die gegebenenfalls erforderlichen Angaben zur Feststellung der UVP-Pflicht sind rechtzeitig zu übermitteln.

Bei Benutzungen für einen vorübergehenden Zweck und für einen Zeitraum von nicht mehr als einem Jahr oder wenn erhebliche Nachteile für andere nicht zu erwarten sind, kann die Erlaubnis in einem einfachen Verfahren ohne Bekanntmachung oder Unterrichtung der Beteiligten sowie ohne Verhandlung über etwa erhobene Einwendungen erteilt werden. Die Wasserbehörde kann jedoch bis zum Abschluss des Verfahrens Träger öffentlicher Belange, Anlieger oder die Öffentlichkeit über das Vorhaben informieren oder in geeigneter Form dazu anhören, § 93 Abs. 3 WG.

Für die Gewässerbenutzungen wird eine Gebühr nach der Gebührenverordnung des Landkreises Rastatt erhoben. Der Gebührenbescheid ergeht an den Antragsteller.